



Pensionskasse

Jahresabschluss 2018

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 30. April 2019

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	3'867'041.40	3'806'153.40
Risikobeuräge Arbeitnehmer	181'152.35	174'395.30
Risikobeuräge Arbeitgeber	181'152.35	174'395.30
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'511'439.15	1'463'457.40
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'684'498.50	1'627'536.35
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	41'173.90	39'638.00
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	130'617.10	126'140.65
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	97'975.00	114'750.00
Ausfinanzierung Renten	17'627.80	64'435.15
Ausfinanzierung Teuerungszulagen auf Renten	21'405.25	21'405.25
Eintrittsleistungen	2'437'657.96	2'613'460.45
Freizügigkeitseinlagen	2'411'499.26	2'450'434.20
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	26'158.70	163'026.25
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	6'304'699.36	6'419'613.85
Reglementarische Leistungen	-3'374'645.95	-3'098'960.85
Altersrenten	-1'976'259.45	-1'955'280.70
Hinterlassenenrenten	-537'182.85	-529'478.45
Invalidenrenten	-193'932.60	-215'454.35
Übrige reglementarische Leistungen	-36'696.00	-36'696.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-630'575.05	-362'051.35
Ausserreglementarische Leistungen	0.00	0.00
Austrittsleistungen	-3'573'755.90	-3'125'460.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3'573'755.90	-2'942'092.95
Vorbezüge WEF / Scheidung	0.00	-183'367.50
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-6'948'401.85	-6'224'421.30
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-2'547'027.70	-2'843'833.00
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-337'358.15	-1'648'936.95
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	-599'379.00	551'356.00
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	-883'055.00	-1'320'254.00
Verzinsung des Sparkapitals	-727'235.55	-425'998.05
Ertrag aus Versicherungsleistungen	0.00	0.00
Versicherungsaufwand	-39'630.25	-43'069.05
Versicherungsprämien / Risikoprämien	-34'596.75	-31'459.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	-5'033.50	-11'609.55
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-3'230'360.44	-2'691'709.50

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-1'160'535.49	6'324'103.67
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	-561'220.37	7'023'499.00
Erhaltene Rückvergütungen (Kommissionen, Retrozessionen etc.)	84'459.06	27'933.37
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-240'633.49	-220'774.16
Vermögensverwaltungskosten Kollektive Anlagen	-443'140.69	-506'554.54
Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag	0.00	3.55
Sonstiger Aufwand	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	-191'688.15	-185'900.55
Allgemeine Verwaltung	-123'638.05	-132'873.30
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-62'936.35	-48'009.75
Aufsichtsbehörden	-5'113.75	-5'017.50
Aufwandüberschuss vor Auflösung Wertschwankungsreserve	-4'582'584.08	3'446'497.17
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	4'582'584.08	-3'446'497.17
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Pensionskasse der Stadt Arbon

BILANZ

31.12.2018

CHF

31.12.2017

CHF

AKTIVEN

Vermögensanlagen

	85'784'293.65	87'791'185.78
Flüssige Mittel	1'846'836.29	2'371'985.79
Debitoren	47'148.84	66'429.42
Obligationen	23'380'130.23	24'779'428.53
Immobilien	29'423'554.41	28'139'228.05
Aktien	22'528'516.93	24'822'741.43
Alternative Anlagen	8'558'106.95	7'611'372.56

Aktive Rechnungsabgrenzung

81'169.00

27'033.00

Aktiven aus Versicherungsverträgen

0.00

0.00

Total Aktiven

85'865'462.65

87'818'218.78

PASSIVEN

Verbindlichkeiten

483'294.30

404'694.05

Passive Rechnungsabgrenzung

14'900.00

10'700.00

Arbeitgeber-Beitagsreserve

0.00

0.00

Nicht-technische Rückstellungen

0.00

0.00

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

80'507'785.20

77'960'757.50

Vorsorgekapital Aktive Versicherte	37'878'484.85	36'813'891.15
Vorsorgekapital Rentner	34'443'654.00	33'844'275.00
Technische Rückstellungen	7'160'111.00	6'277'056.00
Teuerungsfonds	1'025'535.35	1'025'535.35

Wertschwankungsreserve

4'859'483.15

9'442'067.23

Freie Mittel

0.00

0.00

Total Passiven

85'865'462.65

87'818'218.78

Pensionskasse

Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Grundlagen und Organisation

a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

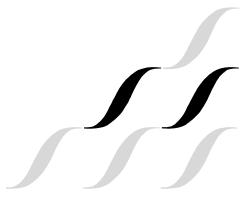
Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Thurgau unter der Nummer 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2017 (aktualisiert per 24.04.2018)
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Mai 2014 (aktualisiert per 16.06.2016)
Reglement Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2017
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014
Regulativ WEF	01. Januar 2018
Regulativ VegüV	01. Januar 2015
Regulativ Teuerungsanpassung Renten	01. Dezember 2011

d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungsrat	Funktion	Amtsdauer	Vertreter/in:
Hug Patrick	Präsident	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Balg Andreas	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Della Polla Karin	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Dörig Stephan	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Murer Daniela	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Schegg Elisabeth	Vize-Präsidentin	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer
Scherrer Susan	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitnehmer



Geschäftsleitung

Vonlanthen Mischa
Egli Bernhard

Geschäftsführer Sachbearbeiter

Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

Adresse Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon 071 447 61 35

e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Keller Experten AG, Frauenfeld
(M. Keller, Experte)

Revisionsstelle: **Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen**
(T. Pouzanova, Mandatsleiterin)

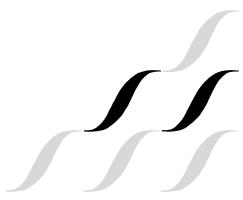
Anlagemandate:

- Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden
(St. Schäfer, Mandatsleiter)
- Albin Kistler AG, Zürich
(B. Ginesta, Mandatsleiter)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
Reg. Nr. TG 200040

f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2018	31.12.2017
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	101	103
Abwasserverband Morgental Arbon	11	11
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	125	120
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	26	28
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	20	19
Kinderhaus Arbon	10	10
Spitex RegioArbon	60	53
Arbon Tourismus	3	3
Stadtbibliothek Arbon	0	1
Total	356	348



2. Aktive Mitglieder und Rentner

a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

Total Aktive Versicherte am 01.01.
 Eintritte
 Austritte
 Pensionierungen
 Todesfälle
Total Aktive Versicherte am 31.12.

	2018	2017
	348	332
Eintritte	80	67
Austritte	64	47
Pensionierungen	8	4
Todesfälle	0	0
Total Aktive Versicherte am 31.12.	356	348

b. Rentenbezüger

Altersrentner

Total Altersrentner am 01.01.
 Neurentner
 Abgänge
Total Altersrentner am 31.12.

	31.12.2018	31.12.2017
	99	97
Neurentner	7	4
Abgänge	1	2
Total Altersrentner am 31.12.	105	99

Invalidenrentner

Total Invalidenrentner am 01.01.
 Neurentner
 Abgänge
Total Invalidenrentner am 31.12.

	12	11
Neurentner	0	2
Abgänge	0	1
Total Invalidenrentner am 31.12.	12	12

Invaliden-Kinderrenten

Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.
 Neurenten
 Abgänge
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.

	1	1
Neurenten	0	0
Abgänge	0	0
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.	1	1

Hinterlassenenrentner

Total Hinterlassenenrentner am 01.01.
 Neurentner
 Abgänge
Total Hinterlassenenrentner am 31.12.

	28	31
Neurentner	1	2
Abgänge	0	5
Total Hinterlassenenrentner am 31.12.	29	28

Hinterlassenen-Kinderrenten

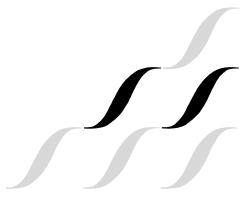
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 01.01.
 Neurenten
 Abgänge
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 31.12.

	3	3
Neurenten	0	0
Abgänge	1	0
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 31.12.	2	3

Total Rentenbezüger

Total Rentenbezüger am 01.01.
 Neurentner
 Abgänge
Total Rentenbezüger am 31.12.

	143	143
Neurentner	8	8
Abgänge	2	8
Total Rentenbezüger am 31.12.	149	143



3. Art der Umsetzung des Zwecks

a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2017 aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat. Als relevanteste Änderungen (u.a. im Zusammenhang mit dem revidierten Scheidungsrecht) sind zu erwähnen:

- Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge – Schriftliche Zustimmung des Ehegatten / Partners
- Ehescheidung – Gleichbleibendes Verhältnis zwischen BVG und Überobligatorium z.B. bei Kürzung des Altersguthabens oder Teilung der laufenden Rente (die Regelungen gelten analog für die eingetragene Partnerschaft nach Art. 32 des Vorsorge- reglements)
- Bezug von Kapitalleistung – Mitteilung an Pensionskasse der Stadt Arbon neu nur noch drei (anstatt sechs) Monate vorher

Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

Ferner leisten die Arbeitgeber seit dem 01. Januar 2012 einen Beitrag an den Teuerungsfonds in der Höhe von 1,2 % der versicherten Besoldung ihrer Arbeitnehmenden und 4,0 % der Summe der laufenden Renten des jeweiligen Arbeitgebers. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich, ob Beiträge erhoben werden müssen. Im Folgejahr werden die Beiträge an den Teuerungsfonds von den Arbeitgebern budgetiert und im übernächsten Jahr von der Pensionskasse am Jahresbeginn eingefordert. In den Jahren 2016 bis 2018 sind keine Beiträge an den Teuerungsfonds fällig geworden. Die nächste Einzahlung erfolgt im Jahr 2019.

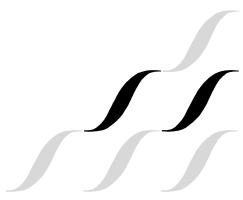
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.

b. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:



- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 1.1267, USD zu 0.9827, GBP zu 1.2602, CAD zu 0.7201
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

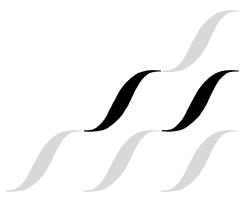
a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko „Langlebigkeit“ sowie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken „Invalidität und Tod“ besteht bis zum 31. Dezember 2018 eine teilweise Rückdeckung mittels Stop Loss-Versicherung. Seit dem 01. Januar 2019 sind die Risiken kongruent rückversichert.

b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben per 01.01.	36'813'891	34'738'956
Ausbuchung Austrittsleistungen per 31.12. VJ	-24'577	-189'095
Altersgutschriften	3'266'190	3'168'035
Einmaleinlage Altersrentenausgleich	0	0
Verzinsung	727'236	425'998
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	2'411'499	2'450'434
Einmaleinlagen / Einkäufe	97'975	114'750
Vorbezug Ehescheidung	0	-73'368
Kapitalbezug Pensionierung	-630'575	-362'051
Vorbezug Wohneigentum	0	-110'000
Rückzahlung Wohneigentum	0	66'000
Rückzahlung Ehescheidung	26'159	97'026
Austrittsleistungen	-3'570'901	-2'727'610
Ausbuchung Invaliditätsfälle	0	-45'804
Ausbuchung Pensionierungen	-1'631'848	-840'298
Abgrenzung Austrittsleistungen per 31.12.	380'515	24'577
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	12'942	76'311
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	0	0
Übrige Veränderungen	-21	30
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	37'878'485	36'813'891



**Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte
(ohne Risikoversicherte = 18)**

338	333
------------	-----

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2018 mit 2,00 % verzinst.

c. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	18'504'201	18'482'870
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1,00 %	1,00 %

d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	33'844'275	34'395'631
Veränderung	599'379	-551'356
Total Vorsorgekapital Rentner	34'443'654	33'844'275

Anzahl Rentner (Details siehe 2.b.)

149	143
------------	-----

e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2017

Die Pensionskasse der Stadt Arbon (im Folgenden Pensionskasse genannt) mit Sitz in Arbon hat der Firma KELLER Pensionskassenexperten AG den Auftrag erteilt, im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG die finanzielle Lage der Pensionskasse und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu den Leistungen und Finanzierung zu überprüfen.

Zusammenfassung des Gutachtens

Finanzielle Sicherheit:

Die Pensionskasse befindet sich mit einem Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 112,1 % in Überdeckung. Sie verfügt mit einem Deckungsgrad von 95,6 % unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserven über eine eingeschränkte Risikofähigkeit. Die bilanzierten Wertschwankungsreserven betragen 70 % des Zielwerts.

Per Stichtag ist die finanzielle Sicherheit gegeben.

Sanierungsfähigkeit:

Die strukturelle Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse ist ungenügend.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen:

Die reglementarischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Laufende Finanzierung:

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, da die Leistungsversprechen der Pensionskasse unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind.

Ausblick: Erwartete Entwicklung

Es ist zu erwarten, dass die finanzielle Situation der Pensionskasse auf vergleichbarem Niveau bleibt.

Teilliquidation:

Per 31.12.2017 findet kein Verfahren zur Teilliquidation statt.

Empfehlungen und Anträge:

Wir haben keine zwingenden Empfehlungen anzuführen.

Wir beantragen:

- **Technischer Zinssatz:** Der aus der erwarteten Rendite finanzierte technische Zinssatz von 1,66 % und der mittelfristig erwartete Referenzzinssatz von 1,75 % liegen unter dem aktuellen technischen Zinssatz. Wir beantragen dem Verwaltungsrat, eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes zu prüfen. Dabei ist gegebenenfalls der Umwandlungssatz anzupassen, damit die Pensionierungsverluste sich durch die Massnahme nicht verstärken.
- **Finanzierung Sparprozess:** Die Finanzierung des Sparprozesses ist kontinuierlich zu überwachen. Bei einem weiteren Anstieg des systematischen Beitragsdefizits im Sparprozess sind die Sparbeiträge allenfalls zu erhöhen.
- **Anlagestrategie:** Das Risiko von 7,51 % ist im Verhältnis zum langfristig erwarteten Ertrag von 2,65 % weiterhin als hoch zu bewerten. Wir beantragen, eine Anpassung der Anlagestrategie zu prüfen (Minimierung der Risiken, allenfalls Rendite-Potential).

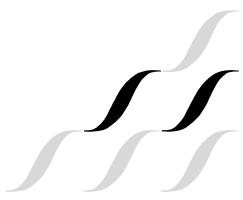
Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge:

Als Experten für berufliche Vorsorge haben wir die Pensionskasse einer vereinfachten versicherungstechnischen Überprüfung unterzogen. Der vorliegende Kurzbericht stellt kein vollständiges versicherungstechnisches Gutachten im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG und der Fachrichtlinie der Kammer dar.

Die umfassende Prüfung der Pensionskasse inkl. der Bestätigung des Experten erfolgt mit dem nächsten vollständigen versicherungstechnischen Gutachten. Gemäss dem dreijährigen Überprüfungsrythmus ist das nächste vollständige Gutachten auf den 31.12.2018 zu erstellen.

f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

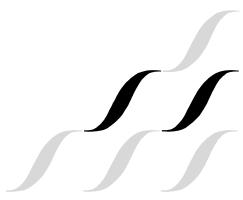
Die Rückstellungen werden unverändert mit den technischen Grundlagen BVG 2015 (P2017), aber mit Verstärkung 1,0 % gerechnet. Es wird ein technischer Zinssatz von 2,0 % (analog Vorjahr) auf den autonom getragenen Risiken respektive wiederum 1,5 % für Rentnerbestände ohne Arbeitgeber oder von Arbeitgebern ohne aktive Versicherte verwendet. Aufgrund des negativen Ertragsergebnisses erfolgt keine Zuweisung an den Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes.



Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2017
Technische Grundlage	BVG 2015 (P2017)	BVG 2015 (P2017)
Technischer Zinssatz	2,00 % CHF	2,00 % CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	343'951	168'744
Risikoschwankungsfonds Aktive	821'620	821'620
Rückstellung Pensionierungsverluste	3'205'919	3'049'272
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	1'361'225	799'724
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'427'396	1'437'696
Teuerungsfonds	1'025'535	1'025'535
Total Technische Rückstellungen	8'185'646	7'302'591
Entwicklung Technische Rückstellungen	2018	2017
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	7'302'591	5'982'337
Rückstellung für Langlebigkeit	175'207	168'744
Risikoschwankungsfonds Aktive	0	14'430
Rückstellung Pensionierungsverluste	156'647	517'502
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	561'501	646'513
Risikoschwankungsfonds Rentner	-10'300	-26'935
Ausfinanzierung der Altersleistungen	0	0
Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.	8'185'646	7'302'591

Die Differenz zwischen den Berechnungen per Ende 2017 und 2018 ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Rückstellung für Langlebigkeit: Der Zuschlag beträgt 0,5 % auf das Deckungskapital der Leibrenten pro vergangenem Jahr seit dem 31.12.2016, und damit 1,0 % per 31.12.2018. Auf den als Zeitrenten berechneten Invaliden-Kinderrenten und Waisenrenten wird keine Rückstellung für Langlebigkeit ausgeschieden.
- Risikoschwankungsfonds Aktive: Die Stiftung besitzt ab 01.01.2019 neu einen weitgehend kongruenten Rückversicherungsvertrag. Da rückwirkende Fälle jedoch weiterhin dem bis 31.12.2018 gültigen Stop-Loss-Vertrag unterliegen, wird der Risikoschwankungsfonds per 31.12.2018 auf dem Vorjahreswert belassen.
- Rückstellung Pensionierungsverluste: Die Rückstellung bemisst sich an der Differenz zwischen dem beim Altersrentenbezug zu bildenden Deckungskapital, inkl. des Zuschlags für die Langlebigkeit, und dem zur Finanzierung der Leistung vorhandenen Vorsorgekapital, ohne Berücksichtigung möglicher Kinderrenten. Analog zu den Vorjahren wurde die Rückstellung auf Jahre genau berechnet.
Die Anzahl zu berücksichtigender aktiver Versicherter blieb unverändert. Wie im Vorjahr werden auch die beiden temporären Invalidenrentner im pensionierungsfähigen Alter einbezogen. Das „pensionierbare“ Altersguthaben steigt dadurch von CHF 12,4 Mio auf CHF 13,3 Mio. Die Umwandlungssätze sinken zwar, können jedoch die Erhöhung des pensionierbaren Altersguthabens nicht kompensieren.
- Rückstellung für pendente Vorsorgefälle: Die mutmasslich notwendigen Aufwendungen für bekannte, aber noch nicht abgeschlossene Vorsorgefälle sind jährlich durch den Geschäftsführer unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zu quantifizieren und zurückzustellen, sofern die Pensionskasse das entsprechende Risiko trägt. Die voraussichtlichen Leistungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahr-



scheinlichkeit zurückgestellt. Bei der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des zu erwartenden Invaliditätsgrades stützt sich der Experte für berufliche Vorsorge auf die Angaben der Geschäftsleitung.

Nach Angaben der Geschäftsleitung ist ein neuer Fall zu berücksichtigen. Zwei Fälle wurden reaktiviert, so dass keine Invalidenrente entstanden ist.

- Risikoschwankungsfonds Rentner: Mit dem Risikoschwankungsfonds Rentner werden die Verluste aufgrund einer statistischen Untersterblichkeit im Rentnerbestand finanziert. Die Rückstellung wird als Zuschlag auf das Deckungskapital der Leibrenten (Alters-, Ehegatten- und Invalidenrenten) gebildet. Die Kinderrenten werden weder bei der Anzahl der Rentner noch beim zu berücksichtigenden Deckungskapital eingerechnet.

g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 20. November 2018 beschlossen, den technischen Zinssatzes bei 2,00 % zu belassen. Die Verzinsung der Altersguthaben wird per 01.01.2019 auf 1,00 % (analog BVG) festgesetzt.

h. Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine

i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

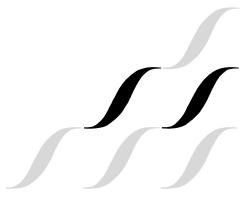
Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen

Aktiven gemäss Bilanz
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung
Arbeitgeberbeitragsreserve
Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen

Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	80'507'785	77'960'758
Aktiven gemäss Bilanz	85'865'463	87'818'219
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung	-498'194	-415'394
Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0
Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	85'367'269	87'402'825
Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel	106,0 %	112,1 %

Der Rückgang des Deckungsgrades ist hauptsächlich auf geringere Erträge der Vermögensanlagen sowie auf höhere notwendige Rückstellungen (insbesondere für pendente Vorsorgefälle) zurückzuführen.



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Mai 2014 (mit einer Anpassung der Bandbreite 16. Juni 2016). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit der externen Vermögensverwalter.

b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Ende 2018 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 34,27 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Die Anlagestrategie beinhaltet aus Rendite- und Risikoüberlegungen bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes sehr gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

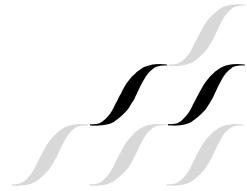
Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.

c. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	9'442'067	5'995'570
Zunahme/ Entnahme zulasten /zugunsten der Betriebsrechnung	-4'582'584	3'446'497
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	4'859'483	9'442'067
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	13'137'416	13'436'187
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-8'277'933	-3'994'120

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt 15,3 %. Diese Zielgrösse basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2013 sowie den neutralen Strategiewerten. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden die Zielwerte durch die Thurgauer Kantonalbank berechnet.

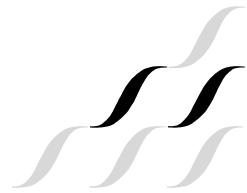
- 2018: 85,865 Mio. * 15,3 %
- 2017: 87,818 Mio. * 15,3 %
- 2016: 81,710 Mio. * 15,3 %
- 2015: 76,927 Mio. * 15,3 %
- 2014: 76,131 Mio. * 15,3 %
- 2013: 71,071 Mio. * 12,27 %
- 2012: 66,538 Mio. * 12,6 %



d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2018

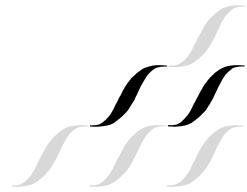
Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Liquidität	1'975'154.13	2,30%	2%	0% - 10%		-1'931.09
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Obligationen CHF Grundpfandtitel und Schuldbriefe Obligationen FW hedged in CHF Obligationen High Yield hedged in CHF Wandelanleihen CHF	10'064'850.00 0.00 4'928'396.71 2'797'740.00 5'589'143.52 Total	11,72% 0,00% 5,74% 3,26% 6,51% 27,23%	13% 10% - 16%		100%	47'787.32 0.00 60'807.48 60'717.60 0.00 169'312.40
Aktien	Art. 55 lit. b	Schweiz Ausland All Countries Total	13'631'127.17 8'897'389.76 22'528'516.93	15,87% 10,36% 26,24%	17% 11% 28%	14% - 22% 8% - 16% 22% - 38%	50%	108'090.47 0.00 108'090.47
Immobilien	Art. 55 lit. c	Schweiz Ausland Total	26'819'156.63 2'604'397.78 29'423'554.41	31,23% 3,03% 34,26%	25% 3% 28%	23% - 35% 1% - 6% 24% - 41%	30% 10% 30%	111'432.99 0.00 111'432.99



Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d	Insuranced Linked Securities (ILS)	4'478'188.22	5,22%	5%	2% - 8%		0.00
		Infrastruktur	4'079'918.73	4,75%	5%	3% - 8%		277'744.11
		Total	8'558'106.95	9,97%	10%	5% - 16%	15%	277'744.11
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	Total	0.00	0,00%	0%		5%	0.00
		Gesamttotal	85'865'462.65	100,00%	100%		*	664'648.88

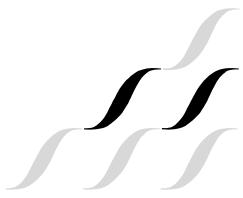
* Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung

Kategorienbeschränkungen			Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2
Obligationen (Schweiz und Ausland)			23'380'773.02	27,23%	32%	21% - 46%	100%
Aktien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. b		22'528'516.93	26,24%	28%	22% - 36%	50%
Immobilien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. c		29'423'554.41	34,27%	28%	24% - 41%	30%
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d		8'558'106.95	9,97%	10%	5% - 15%	15%
Fremdwährungen	Art. 55 lit. e	FW ohne Absicherung CHF und FW mit Ab- sicherung	10'898'890.56	12,69%	14%	9% - 24%	30%
			74'966'572.09	87,31%			



e. Offenlegung der Art „Alternative Anlagen“

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Insurance-Linked Security	4'478'188.22	3'839'403.43
Infrastruktur	4'079'918.73	3'771'969.13
Übrige	0.00	0.00
Total	<u>8'558'106.95</u>	7'611'372.56



f. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bestätigt.

g. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2018 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremdwährung	Verfall	Kurse Spot	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.18
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF, 22.11.18 (1.1315)	EUR	-320'000.00	22.02.2019	1.1315	-362'080.00	1'767.76
2958.9685.1001 FX Forward - GBP/CHF, 22.11.18 (1.3090)	GBP	-360'000.00	22.02.2019	1.2700	-457'200.00	6'696.50
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF, 22.11.18 (0.9859)	USD	-1'080'000.00	22.02.2019	0.9842	-1'062'936.00	5'311.44
2958.9685.1001 FX Forward - CAD/CHF, 22.11.18 (0.7693)	CAD	-400'000.00	22.02.2019	0.7454	-298'160.00	10'581.51
				Total	-2'180'376.00	24'357.21

h. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

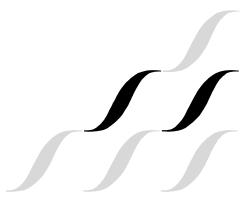
Es fand kein Securities Lending statt.

i. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2018	2017
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-1'160'535.49	6'296'170.30
Netto-Performance (gemäss Berechnung der TKB)	-1,55 %	7,82 %

j. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	2018	2017
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	240'633.49	220'774.16
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	443'140.69	506'554.54
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	683'774.18	727'328.70



k. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozzen-ten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2018	2017
	CHF	CHF
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	683'774.18	727'328.70
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanla-gen per Stichtag	85'865'462.65	87'818'218.78
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,80 %	0,83 %

l. Kostentransparenzquote

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanla-gen per Stichtag	85'865'462.65	87'818'218.78
Marktwert aller Vermögensanlagen	85'865'462.62	87'818'218.78
Anteil der kostentransparenten Vermögens-anlagen	100,00 %	100,00 %

m. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2018 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

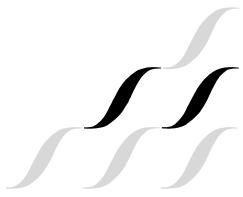
n. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Die Pensionskasse der Stadt Arbon publiziert auf der Homepage (<http://www.arbon.ch/pk>) ihr Stimmverhalten.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

a. Verbindlichkeiten

Bei der Position „Verbindlichkeiten“ von rund CHF 483'300 handelt es sich primär um Frei-zügigkeitsleistungen, die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.



b. Verwaltungsaufwand

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Kassenverwaltung	79'147.95	77'735.35
Revisionskosten	12'653.20	12'092.75
Kosten Experte für berufliche Vorsorge ¹⁾	50'283.15	35'917.00
Aufsichtsgebühren	5'113.75	5'017.50
Informatik ²⁾	21'372.45	34'590.20
Weiterbildung	7'298.10	7'400.00
Versicherung (Haftpflicht)	3'150.00	3'150.00
Diverses	12'669.55	9'997.75
Total	191'688.15	185'900.55
Verwaltungskosten pro Versicherten (Aktive und Rentner)	379.58	378.62

- 1) Die Kosten für den Experten für die berufliche Vorsorge umfassen nicht nur die Aufgaben im Zusammenhang mit Art. 52e BVG, sondern auch Beratungs- und Ausbildungshonorare.
Im 2018 erfolgte zudem die Ausschreibung für eine neue Rückversicherung (Stop-Loss / Kongruente Rückversicherung) per 01.01.2019 sowie die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers mit Varianten für eine mögliche Senkung des Umwandlungssatzes.
- 2) Mit der Inbetriebnahme der Standardsoftwarelösung PEKA durch die ICR Informatik AG (in den Vorjahren erfolgte der Betrieb durch die VRSG AG St. Gallen) konnten die Nutzungsgebühren gesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr (u.a. Revision des Scheidungsrechts) mussten keine umfassenden Software-Anpassungen vorgenommen werden.

c. Versicherungsaufwand

	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
Versicherung (Stop Loss)	34'596.75	31'459.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	5'033.50	11'609.55
Total	39'630.25	43'069.05

Seit dem 01. Januar 2010 besteht ein Stop Loss-Versicherungsvertrag, um die Risiken Invalideität und Tod abzudecken.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2017 am 20. Juli 2018 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

a. Laufende Rechtsverfahren

Keine

b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

über die Prüfung der Jahresrechnung
per 31. Dezember 2018

**Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat
der Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Arbon, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am **31. Dezember 2018** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG
St. Gallen



Tatiana Pouzanova
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Patrick Gerig
zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 05. April 2019

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus

- Bilanz
- Betriebsrechnung
- Anhang